Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern

vom 7. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern, nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 3. März 2020, beschliesst:

- 1. Vom Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat folgende Bemerkungen an den Regierungsrat:

 Entwicklungsmöglichkeit 6 (S. 21)
Um das Legislaturprogramm in seiner Wirkung zu stärken, soll der Zeitplan der Behandlung so angepasst werden, dass die Fachkommissionen ihren Teil vor der Behandlung in der PFK diskutieren können. Die Fachkommission entscheidet, ob ein Mitbericht zuhanden PFK gemacht werden soll.

- 2. Entwicklungsmöglichkeit 14 (S. 31) Auf die Entwicklungsmöglichkeit 14 soll verzichtet werden.
- 3. Entwicklungsmöglichkeit 15 (S. 32) Auf die Entwicklungsmöglichkeit 15 soll verzichtet werden.
- 4. Zeitpunkt des Follow-ups (S. 35) Nach zwei Jahren ist ein erster Statusbericht vorzulegen. Ein zweiter Statusbericht ist mit der Revision des Parlamentsrechts vorzulegen.